

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2013

Nr. 2013/127

Rickenbach: Neubau Personenunterführung SBB Mühlegasse

1. Ausgangslage

Die Mühlegasse in Rickenbach ist eine Kantonsstrasse. Ausgelöst durch die Schliessung des SBB-Bahnübergangs Mühlegasse in Rickenbach erstellt der Kanton, in Absprache mit der Gemeinde Rickenbach, eine Langsamverkehrsunterführung für Fussgänger und Velofahrer. Durch die neue Unterführung muss auch die Erschliessung zur Liegenschaft Bernet sichergestellt werden. Als Bauherr der geplanten Unterführung, inkl. Erschliessung zur Liegenschaft Bernet, tritt der Kanton auf.

2. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement hat gemäss § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1), zusammen mit der Gemeinde Rickenbach, den kantonalen Erschliessungs- und Baulinienplan ausgearbeitet:

- Situations- und Baulinienplan 1:500
- Landerwerbs- und Landbeanspruchungsplan 1:500
- Übersichtsplan 1:200
- Gesuch für Einbauten und Grundwasser-Absenkungen.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 15. Oktober 2012 bis 13. November 2012. Innert der Auflagefrist gingen **2 Einsprachen** ein.

Einsprecher sind:

- Nr. 1: H.P. Studer, Bachstrasse 52, 4614 Hägendorf
- Nr. 2: Peter und Emma Bernet, Mühlegasse 28, 4613 Rickenbach, vertreten durch Dr. Arthur Haefliger, Rechtsanwalt und Notar, Baslerstrasse 30, 4601 Olten.

Die Einsprache Nr. 1 wurde mit Schreiben vom 29. November 2012 vorbehaltlos zurückgezogen und kann somit von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Die Einsprache Nr. 2 wurde zufolge Vergleichs vom 18. Dezember 2012 zurückgezogen und kann somit ebenfalls von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

3. Erwägungen

3.1 Formelles und rechtliche Grundlagen

Nach § 53 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) und nach Art. 8 - 10 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF, SR 923.0) sowie des Fischereigesetzes (FiG, BGS 625.11) ist die Errichtung oder Änderung von Bauten und Anlagen an Oberflächengewässern bewilligungspflichtig.

Die erforderlichen wasser- und fischereirechtlichen Bewilligungen werden in einem nachlaufenden Verfahren separat erteilt.

3.2 Anpassungen aufgrund der Einspracheverhandlungen

Zufolge der Verhandlung mit den Einsprechern Nr. 2 (Vergleich) und weiterer Optimierungen ergeben sich gegenüber dem vom 15. Oktober 2012 bis 13. November 2012 öffentlich aufgelegten Plan folgende Anpassungen, von welchen jedoch keine Dritten in negativer Weise betroffen sind, sodass sich eine erneute öffentliche Planaufgabe erübrigt:

- Die neue Personenunterführung wird, in Absprache mit dem Amt für Umwelt, in ihrer Geometrie und zu Lasten der Gewässerparzelle Nr. 90023 des Dorfbaches, geringfügig nach Osten verschoben. Im Gegenzug wird der Gewässerparzelle südlich der SBB-Bahnlinie, Rickenbach LRO Neuzuteilungs-Nr. 9990028 (Landumlegung Region Olten), eine Ersatzfläche ab dem bisherigen Strassenareal (Rickenbach LRO Neuzuteilungs-Nr. 9990049.9) zugeteilt.
- Durch die Verschiebung der Strassenachse verkleinert sich der Landerwerb von den Liegenschaften GB Rickenbach Nr. 111 und Nr. 346 nördlich der Bahnlinie. Bei der Liegenschaft Bernet, GB Rickenbach Nr. 699, Neuzuteilungs-Nr. 110001 der Landumlegung Region Olten, wird kein Landerwerb erforderlich.
- Die Zufahrt zur Liegenschaft Bernet wird dem neuen Strassenverlauf angepasst und erfolgt über öffentliches Areal sowie Areal der Liegenschaft Bernet. Die Änderung in der Geometrie der Personenunterführung durch einen kleineren Kurvenradius ist nur geringfügig und schränkt die Nutzung der Unterführung in keiner Weise ein.

Anlässlich der besagten Verhandlung bezüglich der Einsprache Nr. 2 vom 18. Dezember 2012 konnten alle Punkte bereinigt werden.

4. Beschluss

- 4.1 Die beiden Einsprachen werden infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- 4.2 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Neubau Personenunterführung SBB Mühlegasse in Rickenbach, kantonaler Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan), wird mit den unter Ziffer 3.2 aufgeführten Anpassungen genehmigt.
- 4.3 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) zu.

- 4.4 Die erforderlichen wasser- und fischereirechtlichen Bewilligungen für die baulichen Eingriffe am und entlang des Dorfbaches stehen noch aus. Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat diese Bewilligungen - im Verlaufe der weiteren Projektierungsarbeiten - frühzeitig bei den zuständigen Stellen einzuholen.
- 4.5 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (spr/gas), 4 genehmigte Plandossiers (werden später zugestellt)

Amt für Raumplanung, 1 genehmigtes Plandossier (wird später zugestellt)

Amt für Umwelt (2), 1 genehmigtes Plandossier (wird später zugestellt)

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten, 1 genehmigtes Plandossier (wird später zugestellt)

Gemeindepräsidium der Gemeinde Rickenbach, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach, 1 genehmigtes Plandossier (wird später zugestellt)

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Projekt-Management Olten, Tannwaldstrasse 2, 4601 Olten, 1 genehmigtes Plandossier (wird später zugestellt)

H.P. Studer, Bachstrasse 52, 4614 Hägendorf **(Einschreiben)**

Dr. Arthur Haefliger, Rechtsanwalt und Notar, Baslerstrasse 30, 4601 Olten **(Einschreiben)**

Vermessungs- und Ingenieurbüro, Lerch Weber AG, Einschlagweg 47, 4632 Trimbach

Emch + Berger AG Solothurn, Vermessung LRO, Dominik Cantaluppi, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Amt für Verkehr und Tiefbau (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Rickenbach: Genehmigung Erschliessungsplan [Situationsplan 1:500] „Neubau Personenunterführung SBB Mühlegasse Rickenbach, kantonaler Erschliessungsplan“)